

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien
E-Mail: team.z@bmj.gv.at

Wien, am 11.11.2015

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Unterhaltsvorschußgesetz, das Firmenbuchgesetz, die Rechtsanwaltsordnung und das EIRAG geändert werden (Gerichtsgebühren-Novelle – GGN 2015)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Mietervereinigung Österreichs bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und äußert sich zu oa Gesetzesvorschlag des Bundesministeriums wie folgt:

Die Mietervereinigung Österreichs begrüßt die im Gesetzesentwurf enthaltenen Maßnahmen zur Neuregelung der Rechtsmittelgebühren in Exekutionsverfahren, Insolvenzverfahren, Pflschafts- und Unterhaltssachen, (sonstigen) außerstreitigen Angelegenheiten und bestimmten Verfahren des Mediengesetzes sowie die Klarstellung hinsichtlich der Grundbucheintragungsgebühren und der Anpassung bzw Erleichterungen im Bereich der Gebühren für Firmenbuchabfragen.

Dies stellt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar, um den Zugang zur Justiz für BürgerInnen zu erleichtern.

Obwohl diese Maßnahmen als positiv zu beurteilen sind, handelt es sich bei diesen Erleichterungen nur um einige wenige, aber extrem bedeutsame Schritte, um den Zugang zum Recht in Zukunft Rechtssuchenden sozial ausgewogen zu ermöglichen. Der Zugang zum Recht sollte grundsätzlich nicht durch die Einhebung von Gerichtsgebühren eingeschränkt werden.

So wäre es aber auch im Bereich des wohnrechtlichen Außerstreitverfahrens notwendig, die Gerichtsgebühren zur Gänze entfallen zu lassen oder zumindest zu reduzieren, um den Rechtszugang insbesondere für sozial schwache BürgerInnen gewährleisten zu können.

Den in den Erläuterungen ausgeführten Bemerkungen zu Tarifpost 12, wonach die Fixgebühren, welche allesamt in einem sehr geringfügigen Bereich lägen und daher das bisherige System der Verdoppelung bzw Verdreifachung beibehalten werden könne, kann nicht zugestimmt werden.

Gerade in Zeiten, in denen die Mieten stetig steigen und das Thema „Leistbares Wohnen“ auch Eingang im Regierungseinkommen genommen hat, ist ein guter, einfacher und kostengünstiger Rechtzugang wichtig, um dem menschlichen Grundbedürfnis des Wohnens gerecht zu werden. Die Rechtsdurchsetzung für BürgerInnen ist durch die hohe Gerichtsgebührenbelastung erheblich erschwert.

Die Justiz sollte aber für die BürgerInnen in Österreich leistbar sein.

Wir ersuchen daher das Bundesministerium für Justiz gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein Zeichen sozialer Verantwortung zu setzen und den Zugang zum Recht auch im Bereich des Wohnrechts zur Absicherung des existentiellen Gutes Wohnen durch eine Befreiung bzw Senkung der Gerichtsgebühren im wohnrechtlichen Außerstreitverfahren zu erleichtern sowie bedarfsorientiert, insbesondere bezirksübergreifend die Einrichtung mietrechtlicher Schlichtungsstellen auszuweiten, um damit den Rechtszugang für MieterInnen zu verbessern.

Dies wäre ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung zur Verbesserung des Rechtsschutzes und würde darüber hinaus zu einer Entlastung für die rechtssuchende Bevölkerung im Bereich des Wohnrechts führen.

Abschließend dankt die Mietervereinigung Österreichs nochmals für die eingeräumte Begutachtungsmöglichkeit.

Für die Mietervereinigung Österreichs

Mag. Michaela Schinnagl
1010 Wien, Reichsratsstraße 15